



Je nach Alter sind für den Aufbau des Impfschutzes zwei oder drei Impfungen erforderlich.

Impfschema 9 -13 Jährige (zwei Teilimpfungen)

Im Alter von **9 bis 13 bzw. 14** Jahren (je nach Impfstoff) sind für den Aufbau des Impfschutzes zwei Impfungen erforderlich, wenn der empfohlene Abstand zwischen den beiden Impfungen eingehalten wird. Die zweite Impfung soll (frühestens) **sechs Monate** nach der ersten erfolgen.

Impfschema ab 14 Jahren (drei Teilimpfungen)

Ab einem Alter von **14 bzw. 15 Jahren** (je nach Impfstoff) wird dreimal gegen HPV geimpft. Abhängig vom Impfstoff wird die zweite Impfung einen bis zweieinhalb Monate nach der ersten Impfung gegeben. Die letzte Impfung erfolgt in der sechs Monate nach der ersten Impfung. Bitte beachten Sie: Impfabstände sind immer Mindestabstände.

Mögliche Nebenwirkungen der Impfung

Als häufigste Nebenwirkungen werden Schmerzen, Rötung oder eine Schwellung an der Einstichstelle beschrieben. Diese Beschwerden treten auch bei vielen anderen Impfungen auf und zeigen an, dass der Körper sich mit dem Impfstoff auseinandersetzt. Andere häufigere Impfreaktionen sind Kopf- oder Muskelschmerzen, Fieber, Übelkeit, Juckreiz oder Schwindel.

Schwere Nebenwirkungen treten nur selten auf. Allergische Reaktionen sind möglich. Besteht eine Unverträglichkeit gegenüber einem Bestandteil des Impfstoffs kann daher nicht geimpft werden.

Die Impfung muss nur dann verschoben werden, wenn das Mädchen bzw. die Frau eine schwere, behandlungsbedürftige Erkrankung hat.

Nach der Impfung ist eine Infektion mit anderen HPV-Typen weiter möglich. Deshalb ist es auch für geimpfte Frauen wichtig, regelmäßig zur Krebs-Früherkennungsuntersuchung zu gehen.

Wo kann man sich gegen HPV impfen lassen?

Die HPV-Impfung kann von einem Arzt oder einer Ärztin der Kinder- und Jugendmedizin, der Allgemein- oder Inneren Medizin oder bei der Frauenärztin bzw. dem Frauenarzt vorgenommen werden.

Wer übernimmt die Kosten für die HPV-Impfung ?

Seit August 2014 empfiehlt die Ständige Impfkommission (**STIKO**) die Impfung gegen HPV für **Mädchen im Alter von 9 bis 14 Jahren**. Fehlende Impfungen können bis zum Alter von 17 Jahren nachgeholt werden. Diese Empfehlung ist Grundlage für die **Schutzimpfungsrichtlinie** des Gemeinsamen Bundesausschusses (**G-BA**). Momentan werden die Kosten der Impfungen gegen HPV für Mädchen und junge Frauen im Alter von **12 bis 17 Jahren von allen Krankenkassen gezahlt**.

Sobald die Aufnahme der geänderten Empfehlung in die Schutzimpfungsrichtlinie erfolgt ist, werden die gesetzlichen Krankenkassen die Impfung schon für **Mädchen ab 9 Jahren** übernehmen. Eine Anpassung der Richtlinie ist im **ersten Quartal 2015** zu erwarten.

Darüber hinaus wird die HPV-Impfung schon jetzt von **einigen Krankenkassen für Frauen bis 26 J.** und für Frauen mit besonderen Risikofaktoren bezahlt. Wir informieren Sie gerne dazu und helfen Ihnen bei der Antragstellung.

Quelle: www.impfen-info.de (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)